

Spielebörse für Schiedsrichter:innen

Anleitung für Vereine

Diese Anleitung ergänzt die Durchführungsbestimmungen zur Spielebörse für Schiedsrichter:innen und richtet sich an die Schiedsrichterwarte der Vereine. Sie beschreibt, wie du ein Spiel über TeamSL für die Spielebörse freigibst.

1. Wofür ie Spielebörse für Schiedsrichter:innen gedacht ist

Die Spielebörse für Schiedsrichter:innen zeigt Spiele aus dem DBB-Spielbetriebsportal TeamSL, für die ein Verein zur Schiedsrichter:innen-Stellung verpflichtet ist, diese Pflicht im Einzelfall aber nicht aus eigener Kraft erfüllen kann. Lizenzierte Schiedsrichter:innen können sich auf diese Spiele eigenverantwortlich melden.

Er ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot für Spiele mit Vereinsansetzung. Namentliche Ansetzungen einzelner Schiedsrichter:innen durch die Ressortleitung Schiedsrichterwesen oder die Schiedsrichterwarte der Regionen laufen weiterhin über die regulären Wege und sind nicht Gegenstand der Spielebörse.

Ein Anspruch auf Besetzung eines freigegebenen Spiels besteht nicht. Die Freigabe entbindet deinen Verein insbesondere nicht von der Gestellungspflicht nach § 15 NBBV-SRO.

2. Was du dafür brauchst

- einen TeamSL-Zugang deines Vereins mit Rechten für die Schiedsrichter:innen-Ansetzung
- sonst nichts. Die Spielebörse für Schiedsrichter:innen führt keine eigenen Benutzerkonten. Der Zugang erfolgt über dein bestehendes TeamSL-Konto, die Zugangsdaten sind nicht weiterzugeben.

3. Ein Spiel freigeben

1. Melde dich in TeamSL an. Du siehst die Liste aller Spiele, für die dein Verein Schiedsrichter:innen ansetzen kann.
2. Klicke beim gewünschten Spiel ganz rechts auf das Symbol Ansetzung bearbeiten. Es ist als Pfeife dargestellt. Es öffnet sich ein Fenster mit den Details der Ansetzung, in dem du auch eigene Schiedsrichter:innen auswählen kannst.
3. Klicke neben der Rolle, die du freigeben möchtest, auf das durchgestrichene Augensymbol. Die Funktion heißt SR Rolle via Link übernehmen lassen und gibt genau diese eine Rolle für die Spielebörse frei. Sind für ein Spiel mehrere Positionen offen, gib jede Rolle einzeln frei.
4. Kontrolliere das Symbol: Ist das Auge nicht mehr durchgestrichen und farbig dargestellt, ist die Funktion aktiv.
5. Klicke oben auf Übernehmen. Ohne diese Bestätigung wird die Freigabe nicht gespeichert. Das ist die häufigste Fehlerquelle.

Die Freigabe erfolgt ausschließlich in TeamSL. In der Spielebörse für Schiedsrichter:innen selbst ist nichts einzustellen.

Freigeben lässt sich jede noch unbesetzte Schiedsrichter-Rolle eines Spiels, für das dein Verein als ansetzender Verein hinterlegt ist. Rollen, für die bereits eine Person eingetragen ist, erscheinen nicht in der Spielebörse.

Spiele sollen spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn freigegeben werden. Spätere Freigaben sind möglich, die Aussicht auf Besetzung sinkt damit aber deutlich.

4. Was danach passiert

Die Spielebörse für Schiedsrichter:innen gleicht sich selbstständig mit TeamSL ab. Ein freigegebenes Spiel erscheint deshalb nicht sofort, sondern nach einigen Minuten. Tagsüber läuft der Abgleich mehrmals pro Stunde.

Angezeigt werden Datum und Uhrzeit, Liga, Mannschaften, Halle mit Anschrift und die für das Spiel benötigte Lizenzstufe. Schiedsrichter:innen können nach Halle, Liga, Bezirk, Lizenz und Datum filtern.

Meldet sich jemand auf ein Spiel, wird die Ansetzung unmittelbar in TeamSL eingetragen und die Rolle verschwindet aus der Spielebörse. Du musst nichts bestätigen und wirst nicht um Zustimmung gebeten. Eine Selbstmeldung wird wie eine reguläre Ansetzung behandelt.

Werden für ein Spiel mehrere Schiedsrichter:innen benötigt, können sich mehrere Personen unabhängig voneinander melden. Das Spiel bleibt so lange sichtbar, bis alle freigegebenen Rollen besetzt sind.

Möchtest du eine Freigabe zurücknehmen, mach sie in TeamSL rückgängig oder trage eigene Schiedsrichter:innen ein. Das Spiel verschwindet dann beim nächsten Abgleich aus der Spielebörse.

5. Gebühren und Fahrtkosten

- Die Spielleitungsgebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenkatalog des NBBV. Die Auszahlung erfolgt durch den ausrichtenden Verein vor Spielbeginn in bar oder nach gesonderter Vereinbarung.
- Für Einsätze über die Spielebörse für Schiedsrichter:innen gilt eine Obergrenze der Fahrtkostenerstattung von 15,00 EUR je Schiedsrichter:in und je übernommenem Spiel. Sie ersetzt die Wegstreckenentschädigung nach Ziffer A.18 der Ausschreibung.
- Bei Mehrfacheinsätzen am selben Tag oder am selben Spielort gilt die Obergrenze je übernommenem Spiel. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind gleichmäßig auf die Spiele zu verteilen.
- Park- und Fährgeldern werden nicht zusätzlich erstattet, sofern der ausrichtende Verein im Einzelfall nichts anderes vereinbart.
- In Ligen mit Schiedsrichterkostenausgleich gilt die Regelung der jeweiligen Ausschreibung.

Maßgeblich sind die Durchführungsbestimmungen zur Spielebörse für Schiedsrichter:innen in der jeweils gültigen Fassung sowie die NBBV-Schiedsrichterordnung und die Ausschreibung. Diese Anleitung beschreibt die Bedienung und begründet keine eigenen Rechte oder Pflichten.